



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen  
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,  
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 7 · Jahrgang 14 · Mittwoch, den 26. Juli 2023

## Richtfest Erweiterungsbau Kita Friedersdorf



Mit einem tollen Programm und passenden Liedern stimmten die Wiesenzwerge aus Friedersdorf alle Beteiligten auf das Richtfest für den Erweiterungsbau an. Nach Fertigstellung von Rohbau und Dachstuhl sind nun die Ausmaße sichtbar und die Erweiterung der Betreuungskapazitäten greifbar. Als Bauherr galt es daher heute seitens der Gemeinde Muldestausee, den beteiligten Planern und Baufirmen für die gute Zusammenarbeit und die erreichten Ergebnisse zu danken.

Gemeinsam mit den heute anwesenden Firmen Reinhard Fuchs & Sohn aus Raguhn-Jeßnitz (Rohbau), Elektroplanung Schimmel+Schönemann aus Köthen, der Zimmerei Stefan Bley aus Rösa (Dachstuhl, Zimmerarbeiten), der Dachdeckerei Albrecht aus Kemberg, der Ortsbürgermeisterin Bärbel Naumann, dem Team der Kita Wiesenzwerge und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sprachen wir unseren Dank aus und lauschten dem Richtspruch von Zimmermeister Stefan Bley.

\*\*\* Fortsetzung Seite 3 \*\*\*

## Kontakt Daten Verwaltung

### Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch  
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

### E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

### Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

### Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

### Bürgermeister Sprechzeiten:

„nach Terminvergabe  
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde  
Telefon: 0176 19211508  
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-  
dungen kommen)

### Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

### Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

### Schiedsstelle

**Postanschrift:**  
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch  
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

### Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa  
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

### Sprechstunden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr am (ohne Termin):

03.05.2023	28.06.2023
23.08.2023	18.10.2023
13.12.2023	

### Terminvereinbarung:

Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

### Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

## Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

### Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo., Di., Do. von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi., Fr. von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa., So., Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150

Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

### Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

### Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

### Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA  
24-h-Notfallnummer 03493 302111

### AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen  
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer 03494 39215-55

Während der Dienstzeiten 03494 39215-0

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr

### Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
 

Montag und Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

### Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333

Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111

Frauen-Notruf 03494 31054

Kriminalitäts-Opfer 0151 55164748

www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Sperrdienst 116116

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von  
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse OR Schlaitz vom 26.06.2023

**041/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Ortsbürgermeister H. J. Kloppe - Seniorenweihnachtsfeier - 275,64 €

**043/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Feuerwehrförderverein Schmerzbach e. V. - Tag der offenen Tür - 0,00 Euro

**044/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Shotokan Karate Muldestausee e. V. - Startgebühren Weltmeisterschaften Karate - 200,00 €

**045/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Verein Dübener Heide e. V. - Wiedererlebnis Litfaßsäule und Arbeit Ortschronik - 300,00 €

**050/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Schießverein Schlaitz e. V. - Tag der offenen Tür, Wettkampfpflichten, Vereinsbekleidung - 200,00 Euro

**051/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Schießverein Schlaitz e. V. - Durchführung Dorffest - 1.200,00 €

**081/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Förderverein Schule Muldenstein e.V. - Schulfest, Arbeitsgemeinschaften, Weihnachtsmarkt u.a. - 50,00 €

**088/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Ortsfeuerwehr Schmerzbach - Öffentlichkeitsarbeit, Dirtstock, Tag der offenen Tür u.a. - 100,00 €

**094/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Jugendfeuerwehr Schmerzbach - Ausflug, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfreizeit u.a. - 200,00 €

**098/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Heidefuchse Muldestausee - Veranstaltungen für Kinder - 200,00 €

**100/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Heidefuchse Muldestausee - Beschaffung/Reparatur von Instrumenten - 0,00 €

**102/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Reitverein Schlaitz-Plodda e. V. - Sprungbrett zum Trainieren - 200,00 €

**103/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - TMV „Sonnenkinderland“ e. V. - 25 Jahre Kita „Heideknirpse“ - 150,00 €

**114/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Förderverein Mutzikiepen e. V. - Lehrgang „Faustlos“, Sommerfest, Lichterfest, Wintermarkt - 50,00 €

**211/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Verein der Freunde und Förderer HAUS AM SEE e. V. - Öffentlichkeitsarbeit - 50,00 €

**212/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Step by Step e. V. - Kostüme und Bekleidung für Funken - 200,00 €

**213/2023**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2023 - Faschingsclub Schlaitz e. V. - Mitgliedskleidung u.a. - 100,00 €

### Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 28.06.2023

**207/2023**

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen BPL „Gröberner Land“ Gröbern

**209/2023**

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen BPL „Am Wssewerk“ Muldenstein

**225/2025**

Einvernehmen zum Erwerb eines gebrauchten Dreiseitenkippers mit Doppelkabine

**226/2023**

Einvernehmen zum Leasing eines Transportes mit Doppelkabine als Dreiseitenkipper

### Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 04.07.2023

**229/2023**

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Wegebau unbefestigter Wege“ an das Forstwirtschaftliche Unternehmen Matthias Schäfer e.K. aus 06774 Muldestausee

### Beschlüsse Gemeinderat vom 05.07.2023

**197/2023**

Ablehnung - Antrag der AfD-Fraktion und der Fraktion „Freie Fraktion“ zur Planungsumsetzung der Anlage „Freizeit und Erholung für Jedermann“ im OT Pouch

**200/2023**

Einvernehmen zur Abwägung der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“ in Friedersdorf

**201/2023**

Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“ in Friedersdorf

**208/2023**

Einvernehmen zur Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses; Austausch von Ausschussmitgliedern

**210/2023**

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit im OT Schlaitz

**214/2023**

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenfarm“ in Burgkernitz

**215/2023**

Einvernehmen zum Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfs der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee

**227/2023**

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung Alte Mühlstraße“ an die Firma HEKU Bau GmbH aus 06773 Gräfenhainichen

228/2023

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung Dach-eindeckung Kita Friedersdorf“ an die Firma Dachdeckerei, Bau- klempnerei Albrecht GmbH aus 06901 Kemberg

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.05.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 22.067.100 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 23.391.800 Euro
- 2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.701.200 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.721.200 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.868.200 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.091.500 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 32.700 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 399.700 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 4.397.100 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.300.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6**

**weitere Festsetzungen**

- 1. Nachtragshaushaltssatzung
 

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- a) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 5 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
  - b) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
  - c) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe im Einzelfall mehr 50.000 € beträgt.
  - d) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
- 2. Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO für übertragbar erklärt.
  - 3. Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
  - 4. Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen FNP) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
  - 5. Die Ermächtigungen für Aufwendungen der Kostenstelle 28101.001 Sachkonten 527100 (Ortschaftsmittel) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
  - 6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
  - 7. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, den 05.07.2023

Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)  
Hauptverwaltungsbeamter

-Siegel-

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA während der Öffnungszeiten

- Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03493 929950 bzw. per E-Mail an info@gemeinde-muldestausee.de zur Einsichtnahme vom 27.07.2023 bis 07.08.2023 in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.15 öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die nach § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 29.06.2023 unter dem Aktenzeichen 30/152110-241-2023/Wi erteilt worden.

Muldestausee, den 05.07.2023

Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)  
Hauptverwaltungsbeamter

-Siegel-

## Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan

### „GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“ in Friedersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 05.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „GRIMM Aerosol Technik – Friedersdorf“ in der Gemarkung Friedersdorf in der Fassung vom Mai 2023 mit Begründung und Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1211, 782, 780, 778, 776, 102/8, 1205, 1206, 1201, 99/6, 63/8, 64/2, 1208, 1209, 1204 und tlw. 1143 Flur 4 in der Gemarkung Friedersdorf und liegt südlich der Ortslage von Friedersdorf in der Gemeinde Muldestausee. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf“ (Stand Mai 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit

**vom 03.08. bis einschließlich 05.09.2023**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

**Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:**

*Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt*

*Stellungnahme 10.02.2023*

-> Referat Naturschutz: Hinweis Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht,

*Stellungnahme 24.02.2023*

-> Referat Immissionsschutz: Hinweise zu den Abständen der Ortschaft und zum FFH- Gebiet „Untere Muldeau“.

*Landkreis Anhalt-Bitterfeld*

*Stellungnahme vom 20.03.2023*

-> Untere Wasserbehörde: Hinweise zum anfallenden Schmutzwasser und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,

-> Untere Abfallbehörde: Hinweise zum Leitfaden zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt,

-> Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Ergänzung zu Bodenuntersuchungen, Informationen aus Untersuchungen des Überschwemmungsbereiches der Mulde, Hinweise und Ergänzungen zum § 1 BBodSchG,

-> Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zu Schutzgebieten und Schutzobjekten, allgemeine Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG, Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen,

-> Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zur Erhaltungs- und Genehmigungspflicht bei Findung von Kulturdenkmälern.

*Landesamt für Geologie und Bergwesen - Stellungnahme vom 27.02.2023*

-> Empfehlung Baugrundgutachten, Hinweis zur Hydrogeologie.

*Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 30.01.2023*

-> Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmäler

*Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 24.01.2023*

-> Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen

*Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH vom 15.01.2023*

-> Hinweis zu lokalen Bebauungen und Filterbrunnenstandorte

*MIDEWA mbH vom 06.02.2023*

-> Hinweise zur Löschwasserversorgung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf mit Anlagen und den umweltbezogenen Informationen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

**[www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)**

- **Leben & Wohnen**

- **Bauen und Wohnen**

- **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail ([info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de)) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

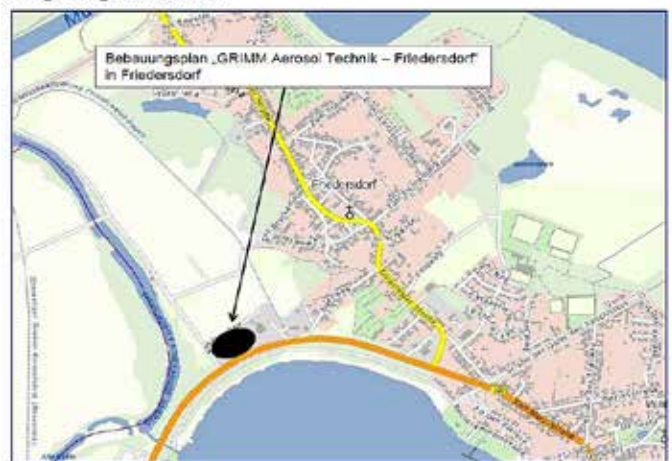
Muldestausee, den 12.07.2023

*Ferid Giebler*

*Bürgermeister*

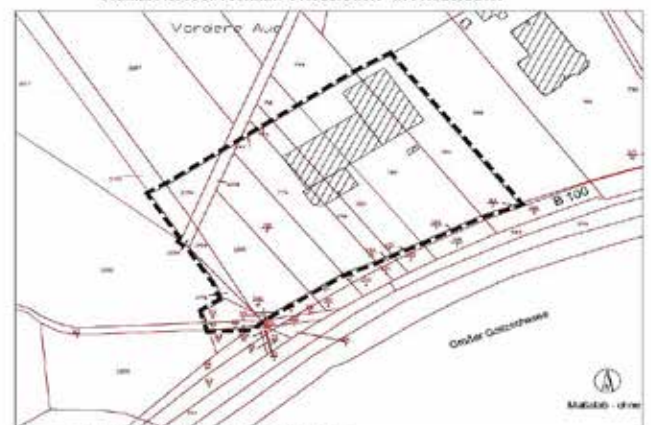
- Siegel -

Anlage 1: Lage in der Ortschaft



Kartennutzung: [Geobasisdaten/Stand] © LVermGeo LSA / [2017, A 18-264-2009-7]

Anlage 2 - Geltungsbereich zum Bebauungsplan  
"GRIMM Aerosol Technik - Friedersdorf" in Friedersdorf



Kartennutzung: © Geobasis DE / LVermGeo LSA / [2017, A 18-264-2009-7]  
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vorentwurf zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee**

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 05.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee ist auf der Ebene einer vorbereiteten Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenfarm“ in der Gemarkung Burgkernitz zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird weitgehend im Parallelverfahren aufgestellt. Es ist beabsichtigt am Standort bei Burgkernitz eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist jedoch grundsätzlich nur in Sondergebieten für die Gewinnung von Solarenergie zulässig. Daher wird für diesen Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Bereich der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee wird wie folgt lokalisiert:

- im Süden befindet sich das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“,
- im Westen, Nordwesten liegt der Grüne See sowie Waldgebiete,
- im Norden befindet sich der Blaue See, der Ortsteil Burgkernitz und Waldflächen,
- im Süden und Osten befinden sich ebenfalls Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes

Die Lage des Bereiches der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee ist aus der beigefügten Karte zu entnehmen.

Der Vorentwurf zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee (Stand Juni 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 03.08. bis einschließlich 05.09.2023**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

**www.gemeinde-muldestausee.de**

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

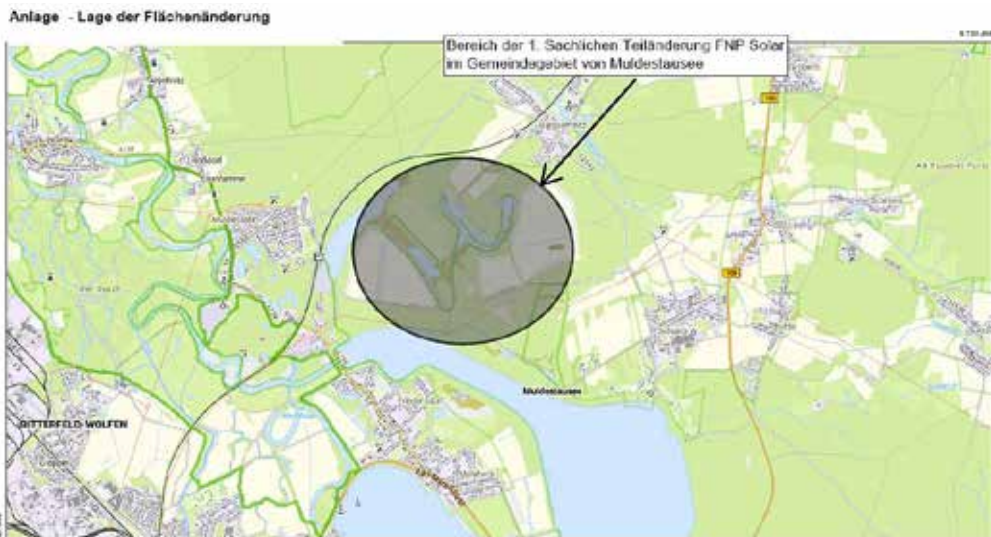
Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 12.07.2023

*Ferid Giebler*  
Bürgermeister

- Siegel -



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 17.09.2023

1.

Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Muldestausee wird in der Zeit vom 28.08. bis 01.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.04 (barrierefrei), OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **01.09.2023 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee Einspruch einlegen und einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

**Nach dem 01.09.2023 12:00 Uhr ist ein Einspruch nicht mehr möglich.**

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 27.08.2023** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2.

Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3.

Wahlscheinanträge können bei der Gemeinde Muldestausee, Briefwahllokal, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonsti-

ge dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4.

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 15.09.2023, 18:00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbarer Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

5.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen orangenen Stimmzettelumschlag
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeindegewahlleiterin, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr anfordern.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person darf jedoch nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe an Ort und Stelle oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Muldestausee, 13.07.2023

*gez. Puschmann*  
Gemeindegewahlleiterin

## Bekanntmachung zur 1. öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 17.09.2023 in der Gemeinde Muldestausee

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des/r Bürgermeisters/in am 17.09.2023 im Wahlgebiet der Gemeinde Muldestausee findet am

Dienstag, dem **22.08.2023** um **08:00 Uhr**  
im **Besprechungsraum** der Gemeindeverwaltung  
der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch,  
Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee

statt.

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Allgemeine Informationen der Ausschussvorsitzenden

- TOP 4 Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen zur Wahl des/r Bürgermeisters/in am 17.09.2023  
**- Beschlussfassung**
- TOP 5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- TOP 6 Schließung der Wahlausschusssitzung

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer der Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin mindestens 2 Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Muldestausee, 27.06.2023

*gez. Puschmann*  
*Gemeindevwahlleiterin und*  
*Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses*

## Bekanntmachung von Fundsachen

**Fundverzeichnis II**

Nr. 04/23

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 11/23	04.07.2023	INIU Power Bank (22,5 W), Bluetooth Kopfhörer mit schwarzer Stoffhülle	OT Pouch / Alt Pouch (Feuerwehrgebäude)	04.01.2024

**Fundschlüssel**

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 05/23	05.07.2023	Schlüsselbund mit 10 Sicherheitsschlüssel	Halbinsel Pouch	05.01.2024

**Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.**

Gemeinde Muldestausee  
SB Ordnungswesen / Fundbüro  
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, Tel.: 03493 92995-53

## Informationen

### Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine motivierte, dynamische und selbstbewusste Nachwuchskraft und bieten dir einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur / zum

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**  
**Fachrichtung Kommunalverwaltung**

beginnend ab 01.08.2024 an.  
Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in berufspraktische und –theoretische Abschnitte.  
Zugangsvoraussetzung ist mindestens der erweiterte Realschulabschluss mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch und Mathematik sowie einen guten Gesamtdurchschnitt.  
Du solltest über ein umfangreiches Allgemeinwissen verfügen und dich für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen interessieren.  
Wir erwarten eine freundliche und fleißige Persönlichkeit, die zielstrebig, eigenständig und gerne mit anderen Menschen gemeinsam in einem Team arbeitet.  
Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. In einem Auswahlverfahren mit Eignungstest prüfen wir Deine Eignung für die Ausbildung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Böhland unter der Rufnummer 03493/92995-40 gern zur Verfügung. Deine Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse und evtl. Beurteilungen) sendest Du bitte an die postalisch an die

**Gemeinde Muldestausee**  
**Personalabteilung**  
**Stichwort: "Bewerbung Auszubildende/r"**  
**Neuwerk 3**  
**06774 Muldestausee OT Pouch**  
oder elektronisch an  
**info@gemeinde-muldestausee.de**

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis einschließlich **15.11.2023** bei o.g. Adresse eingehen.  
Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersenden möchten, verwenden Sie bitte Dateien im pdf-Format. Bewerbungen in anderen Dateiformaten werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt.



## Steuertermin 15.08.2023 - Zahlung von Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am 15. August 2023 folgende Steuern und Abgaben für das 3. Quartal 2023 fällig werden:

- \* Grundbesitzabgaben
- \* Gewerbesteuervorauszahlungen
- \* Hundesteuer.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Am **01.07.2023** waren bereits die **Straßenreinigungsgebühren** fällig und **Steuerabgaben der Jahreszahler**. Auch hier erinnern wir nochmals an die Zahlung.

Hinweis: Die Bescheide für Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Straßenreinigung werden nicht jährlich ausgestellt, sondern gelten bei Erstausstellung bis auf Widerruf bzw. bis sich Änderungen ergeben. Deshalb geraten Zahlungen gern in Vergessenheit. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Das Formular ist abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

## Das Ordnungsamt informiert

### Änderung der Verkehrsführung im OT Schaitz, Freiheitstraße



Im Bereich der Freiheitstraße von der Oberen Heidestraße bis zur Kindertagesstätte „Heideknirpse“ entsteht eine 30 km/h - Zone. Um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, werden auch die Schilder zum Verlauf der Vorfahrtstraße entfernt, sodass **an jeder Kreuzung dieser Zone die Rechts-vor-Links-Regelung gilt**.

In diese Zone sind folgende Straßen einbezogen: Am Morgenrund, Teilbereich der Freiheitstraße, Am Walde, Agrarstraße, Seestraße, Am Kiefernwäldchen und Am Muldestausee.

Die entsprechenden Verkehrsschilder werden bis Ende August aufgestellt, sodass die geänderte Verkehrsführung ab dem **01.09.2023** greift.

## Tag des Ehrenamtes 2023

### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember zeichnet die Gemeinde Muldestausee wieder besonders verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger für außergewöhnliches Engagement im Ehrenamt aus.

Entsprechend der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 29.10.2015 können maximal 16 Personen ausgezeichnet werden (Ortschaften bis 1.000 Einwohner eine Person und über 1.000 Einwohner zwei Personen).

Es gibt viele bekannte engagierte Personen in unserer Gemeinde, dennoch gibt es viele, die im Verborgenen tätig sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich heute dazu aufrufen, mir Vorschläge zur Ehrung aus der Bevölkerung zu unterbreiten. Benannt werden können Personen, deren außerberuflicher freiwilliger Einsatz in besonderer Weise Lob und Anerkennung verdient.

Das kann auf dem Gebiet des Karitativen, Sozialen, im Vereinswesen oder im Bereich des Gemeinwohls sein.

Der jeweilige Ortschaftsratsrat entscheidet abschließend über die auszuzeichnenden Personen.

Die Auszeichnung nehmen der Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende vor.

Die Auszuzeichnenden erhalten eine Ehrenurkunde und ein Präsent.

Vorschläge bitte ich schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Beifügung von Erläuterungen zum Ehrenamt an nachfolgende Adresse zu richten:

Gemeinde Muldestausee  
Bürgermeisterbüro  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

E-Mail: [info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de)  
Tel.: 03493 92995-12  
Fax: 03493 92995-96

Ein entsprechendes Formular steht auf unserer Gemeindehomepage zum Download bereit.

#### Mindestangaben:

- Name, Anschrift, Telefonnummer des Einreichers
- Benennung einer Referenzperson
- Name, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Dauer/Art sowie kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit, ggf. herausragende Leistungen im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit

#### Voraussetzungen:

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Muldestausee
- Das Engagement erfolgt freiwillig, selbstlos, unentgeltlich und ohne direktes Eigeninteresse
- In erster Linie sollten Personen ausgezeichnet werden, die ihr ehrenamtliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben

Kommunalpolitisch und gewerkschaftlich tätige Personen sind von dieser Ehrung ausgenommen.

Eine wiederholte gleiche Ehrung ist nicht möglich, es sei denn, die vorgeschlagene Person erhält die Ehrung auf Grund eines anderen Amtes oder Dienstes.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich bis zum **30. September 2023** viele Vorschläge aus der Bevölkerung erhalten würde, die ein vielseitiges und weit gestreutes Bild über das bürgerliche Engagement in Muldestausee widerspiegeln.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

## Krinaer Seniorenveranstaltung

Dieses Mal wurde Herr Hoffmann, Außenstellenleiter „WEISSER RING e. V.“ in Bitterfeld, zu unserem Seniorentreff am 21.06.2023 in Krina herzlich begrüßt.

Der Verein „WEISSER RING“ wurde 1976 gegründet, um Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, zu helfen. Bundesweit gibt es ca. 2800 aktive und geschulte Mitglieder. Sie begleiten z. B. Opfer zu Polizeiterminen, zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht. Straftaten können tiefe seelische Spuren hinterlassen. Dabei stehen die ehrenamtlichen Mitarbeiter tatkräftig zur Seite. Es können auch Juristen oder Psychologen hinzugezogen werden. Die Straftaten betreffen Einbruch, Mobbing, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt oder Stalking, um nur einige zu nennen. Kommen die Opfer in finanzielle Notlage, hilft der „WEISSE



RING e. V.“ bei der Überbrückung oder bei der Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder auch bei Erholungsmaßnahmen der Opfer und ihren Angehörigen. Das wichtigste Markenzeichen des WEISSEN RINGs ist also der menschliche Beistand der Opfer, damit sie über das Hilffssystem informiert werden und auch annehmen.

Es ist immer erstrebenswert, dass sich Betroffene Jemandem anvertrauen. Alle Senioren waren der Meinung, dass uns das Leben ständig vor besondere Herausforderungen stellt. Daher ist Aufklärung über alte und neue Tricks der Täter wichtig, um Situationen immer richtig einschätzen zu können.

Rosel Wagner

## Familienfest beim Heimatverein Friedersdorf e. V.

Es war Bewegung im Spiel!

Der Heimatverein Friedersdorf e. V. hatte am 24.06.2023 zum Familienfest „Friedersdorf bewegt sich“ eingeladen. Dreh- und Angelpunkt unseres Festes war das Gelände des Wassersportclub Friedersdorf e. V. Und das Motto des Festes war unser Ziel. Die Jüngsten machten den Anfang und bewegten sich und die Herzen der Zuschauer zur Eröffnung des Festes mit kleinen Programmen, welche Sie mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in der KiTa „Wiesenzwerge“ und im Schulkinderhaus Friedersdorf einstudierten. Für Bewegung im ganzen Ort sorgten dann die Familien, welche sich bei der Familienrallye anmeldeten. An insgesamt 9 Stationen stellten sie ihre Wissen und Können als Teams unter Beweis. Die besten Teams wurden am Abend geehrt.

Nicht nur die Familien waren in Bewegung, auch die Vereine des Ortes waren aktiv. Der Anglerverein Friedersdorf 1929 e. V., der Förderkreis Engelskirche Friedersdorf e. V., der Wassersportclub Friedersdorf e. V., die Freiwillige Feuerwehr, der Freizeit- und Segelclub Bernsteinsee e. V. und der SV Friedersdorf 1920 e. V. trugen Stationen zur Familienrallye bei oder stellten ihr sportliches Equipment zum Ausprobieren und Kräftermessen zur Verfügung. Die Versorgung der Helfer an den Stationen verdanken wir der freundlichen Unterstützung durch den „nah&gut“-Markt Friedersdorf. Die Tanzwerk Bitterfeld GbR sorgte für Bewegung in den Tanzbeinen um die Gäste auf die 80er-Jahre-Party am

Abend einzustimmen. Wir, die Mitglieder des Heimatvereins Friedersdorf e. V., hatten viel Freude an der Planung dieses Familienfestes. Allerdings waren es die vielen Sponsoren und Unterstützer, die richtig Bewegung ins Spiel brachten. Wir bedanken uns recht herzlich für die Geldspenden, Sachspenden und die praktische Unterstützung vor und während des Festes.

Euer Heimatverein Friedersdorf e. V.



## Kommunale Feuerwehr/Wasserwehr

### Ortsfeuerwehr Pouch: Viel mehr als Bergen, Löschen, Retten und Schützen

Zwei Bundesstraßen, zwei Seen, Wald und Wiesen – das, was die Ortschaften Pouch und Mühlbeck so lebenswert macht, verlangt von der Ortsfeuerwehr (OF) Pouch einiges ab.

Spezialisiert auf Wasserrettung und technische Hilfeleistung, rücken im Einsatzfall bis zu zwei Gruppen (jeweils à 9 KameradInnen) im Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug und Mannschaftstransportwagen aus. Je nach Einsatz wird besondere Ausrüstung benötigt: Zum Beispiel die zwei Rettungsboote bei Seenot-Fällen, das hydraulische Rettungsgerät bei Verkehrsunfällen oder Ölsperren, um die Ausbreitung von Öl und anderen Flüssigkeiten in den Seen zu verhindern.

Auch mit an Bord: die Notfalltasche, um im Fall der Fälle verunfallte KameradInnen (insbesondere im Atemschutzeinsatz und bei der Arbeit in absturzgefährdeten Bereichen) retten zu können. Denn die Sicherheit der eigenen KameradInnen ist bei der OF Pouch nicht erst seit dem jüngsten Unglücksfall ein Ausbildungsschwerpunkt.

Doch die OF Pouch möchte nicht nur im Notfall für die Einwohnenden da sein: Mehrere Veranstaltungen wie Osterfeuer,

Blaulichtparty und Tag der offenen Tür richtet der zur Ortsfeuerwehr gehörige eingetragene Feuerwehr-, Jugend-, Sport und Technik-Verein Pouch jedes Jahr aus. „Nebenbei“ werden noch Veranstaltungen von Kirche, Kindergarten und Co unterstützt. Die Einnahmen fließen zum Beispiel in teambildende Ausflüge der Einsatzabteilung – oder in die seit über 25 Jahren erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit der OF. Highlight in jedem Jahr: Der gemeinsame Dienst mit der Einsatzabteilung, bei dem zuletzt am Kindertag die Wasserrettung am Muldestausee geübt wurde. Und dieses unermüdliche Engagement zahlt sich aus: Demnächst verstärken 4 Mitglieder der Jugendfeuerwehr die Einsatzabteilung.

**Ihr wollt auch Mitglied der Ortsfeuerwehr Pouch werden oder den Feuerwehr-Verein (z. B. mit einer Spende) unterstützen?**

Meldet euch bei Ortswehrleiter Daniel Quilitzsch unter [brandschutz@gemeinde-muldestausee.de](mailto:brandschutz@gemeinde-muldestausee.de) oder immer donnerstags um 19:00 Uhr im Gerätehaus in Pouch.

**Termine und Veranstaltungen**

**Geplante Sitzungstermine**

23.08.2023 Haupt- und Finanzausschuss  
 24.08.2023 Bau- und Vergabeausschuss  
 30.08.2023 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

**Kehrtermine im August**

<b>Pouch RK 4</b>	<b>Pouch RK 2</b>	<b>Muldenstein RK 4</b>	<b>Friedersdorf RK 4</b>
<b>Mühlbeck RK 4</b>	<b>Mühlbeck RK 2</b>	<b>Friedersdorf RK 2</b>	<b>Muldenstein RK 2</b>
Montag	Montag	Montag	Montag
14.08.2023	28.08.2023	21.08.2023	07.08.2023

<b>Gossa RK 2</b>	<b>Gossa RK 4</b>	<b>Schlaitz RK4</b>	<b>Schlaitz RK 2</b>
<b>Krina RK 2</b>	<b>Krina RK 4</b>	<b>Schwemsal RK 2</b>	<b>Schwemsal RK 4</b>
<b>Schmerz RK 2</b>	<b>Schmerz RK 4</b>	<b>Gröbern RK 4</b>	<b>Burgkernitz RK 4</b>
<b>Rösa RK 4</b>	<b>Rösa RK 2</b>		
<b>Plodda RK 4</b>	<b>Plodda RK 2</b>		
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
17.08.2023	03.08.2023	10.08.2023	24.08.2023
	31.08.2023		

<b>Gossa RK 5</b>	<b>Schlaitz RK 5</b>
<b>Krina RK 5</b>	<b>Schwemsal RK 5</b>
<b>Schmerz RK 5</b>	<b>Burgkernitz RK 5</b>
<b>Rösa RK 5</b>	
Donnerstag	Donnerstag
03.08.2023	24.08.2023

**Blutspende-Termine**

**09.08.2023, 16:00 bis 19:30 Uhr**  
 Begegnungsstätte Pouch  
 Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee



**Kassierung Friedhofsgebühren**

**Friedhof Burgkernitz**

Die Kassierung der Friedhofsunterhaltungsgebühren 2023 erfolgt am Samstag, 12. August 2023, 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus auf dem Friedhof Burgkernitz. Gebührentarif laut Friedhofsgebührensatzung:

Urnengrab 15,00 € / Jahr  
 Einzelgrab 15,00 € / Jahr  
 Doppelgrab 20,00 € / Jahr

# 16. Mühlenfest

in Gossa am 19. August 2023

Eintritt frei!

für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

**Start: 10 Uhr**

**Traktorenausstellung (ab 10:30 Uhr Rundgang durch Technik mit Vorstellung)**

**Mobiler Backofen - ab 10.30 Uhr frisches Brot**

**Schalmeienkapelle Plodda**

**Vorführung mobiles Sägewerk 12-13 Uhr**

**Kinderbasteln**

**Traktorenrundfahrt ca. 13-14 Uhr**

**Kaffee & Kuchen**

**Blaskapelle Authausen ab 14 Uhr**

**Preisverleihung 16 Uhr**

**Live Musik & Tanz mit „The Dreps“ ab ca. 19 Uhr**

**Feuerwerk**  
...bitte weitersagen!



## Auf nach Gossa zum Mühlenfest & Traktortreffen

am 19. 08. 2023

Brot backen Live-Musik Feuerwerk



Prämiert werden die 3 schönsten sowie der älteste Traktor  
 Traktoranmeldung unter Mobil 0177/7158967

## Heimat- und Jägerfest in Burgkernitz

Am **26. August 2023** ist es wieder so weit. Ab 11 Uhr beginnt das diesjährige **Burgkernitzer Heimat- und Jägerfest**, wie gewohnt, auf dem Festplatz in der Schlaitzer Straße 13 a. Es wird ein umfangreiches Programm mit Unterhaltung für Klein und Groß geboten. Die Jagdhornbläser der Jägerschaft Bitterfeld e. V. werden 12 Uhr mit der Darbietung verschiedener Jagdsignale beginnen. Weiterhin gibt es für Interessierte der Jagd einiges zu sehen. Sie werden mit handgemachten Speisen und einem umfangreichen Getränkeangebot versorgt.

**Eintritt ist frei!** Das genaue Programm wird ab August im Internet und auf den Plakaten bekannt gegeben.

Die mitwirkenden Vereine des Ortes laden Sie recht herzlich ein!



Auftritt der Jagdhornbläser in 2022

## Vereinsfest Technikverein Friedersdorf e.V.



Die Friedersdorfer Technikfreunde laden ein zum Oldtimer- und Traktorentreffen am Samstag, dem **2. September 2023**

**Veranstaltungsort:** Festwiese an der Straße zum Fichtenberg in Friedersdorf

### Programm

10:00 Uhr Eröffnung  
anschließend Ausfahrt der Oldtimer - Fahrzeuge, Technikschau und Vorführung landwirtschaftlicher Maschinen

Für die Kinder gibt es Rundfahrten mit einer Feuerwehr und sie können auf einer Hüpfburg herumtollen.

Für das leibliche Wohl, u. a. Erbseneintopf aus der Gulaschkanone, ist natürlich auch gesorgt und am Nachmittag gibt es selbstgebackenen Kuchen zum Kaffee.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Förderverein Technikfreunde e. V. Friedersdorf

## Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning

Dorfstraße 10, Tel.: 034955 20275, Mail: henning-mail@gmx.de

06774 Muldestausee / OT Krina

Fax: 034955 40355

Web: www.kirche-krina.de

### Gottesdienste August 2023

28.07.	Gossa	09:00 Uhr	
29.07.	Burgkernitz	17:00 Uhr	Sommerkirche
06.08.	Schlaitz	10:00 Uhr	Sommerkirche
13.08.	Schköna	10:00 Uhr	Sommerkirche
16.08.	Plodda	14:00 Uhr	
20.08.	Pouch	10:30 Uhr	Sommerkirche
22.08.	Schlaitz	16:30 Uhr	Gottesdienst zum Schulbeginn
27.08.	Krina	10:00 Uhr	Taufen
	Schwemsal	16:00 Uhr	Sommerkirche
03.09.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
06.09.	Schlaitz	15:00 Uhr	DRK-Heim

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### CHRISTENLEHRE / KIRCHENMÄUSE

Schlaitz	Di	16:30 Uhr	Kirche
Rösa	Mi	17:00 Uhr	Küsterhaus

#### KONFIRMANDENUNTERRICHT

Krina	Do	16:00 Uhr	7. & 8. Klasse
-------	----	-----------	----------------

#### 1. Treffen nach den Ferien:

Do	17:00 Uhr	Gemeinderaum Krina
17.08.		

#### JUNGE GEMEINDE

Rösa	Mo	18:00 Uhr	31.07. + 14.08. + Küsterhaus
			28.08.

Frauenkreis / Kirchenkaffee			Chor Rösa / Krina		
Mo	07.08.	15:00 Uhr	Schlaitz		
Mi	16.08.	14:00 Uhr	Plodda	Mi 23.08.	19:30 Uhr Rösa
Do	24.08.	14:30 Uhr	Gossa	Mi 30.08.	19:30 Uhr Krina
Mit der Bibel im Gespräch					
Do	17.08.	19:00 Uhr	Krina		

### Sommerkirche 2023

Wie schon in den vergangenen Jahren erprobt, wollen wir auch in diesem Jahr während des Sommers zur „Sommerkirche“ einladen. An jedem Wochenende zwischen dem 25. Juni und dem 27. August wird es jeweils nur einen Gottesdienst geben, abgesehen von Taufen, die noch zusätzlich gefeiert werden.

Die Gottesdienste sind immer noch mit etwas Besonderem verknüpft, um Zeit und Raum dafür zu geben, sich untereinander zu begegnen und ins Gespräch zu kommen.

**In Burgkernitz** (Samstag – 29.07. – 17:00 Uhr) laden wir im Anschluss an den Gottesdienst zu Grillwurst und Getränke ein.

**In Schlaitz** (Sonntag 06.08. – 10:00 Uhr) wird nach dem Gottesdienst zu Brot und Suppe eingeladen.

**In Schköna** (Sonntag 13.08. – 10:00 Uhr) lautet das Motto: „Sommergruß“

**In Pouch** (Sonntag 20.08. – 10:30 Uhr) laden wir nach dem Gottesdienst zu erfrischenden Getränken und Häppchen ein

**In Schwemsal** (Sonntag 27.08. – 16:00 Uhr) wird im Anschluss zu einer erfrischenden Sommerbowle eingeladen

Seien Sie herzlich willkommen!

### Orgelvesper Burgkernitz

**Sonabend – 29.07.2023 – 17:00 Uhr**

„Liturgische Orgelvesper“

Norbert Britze (Bad Düben)

Eintritt frei – Spende erbeten

Liebe Frauen, liebe Unternehmerinnen,

seien Sie in diesem Jahr Teilnehmerin der **9. REGIA//2023 Unternehmerinnenkonferenz in Anhalt**, welche erstmalig gemeinsam mit dem Verband deutscher Unternehmerinnen Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen und den Wirtschaftsfrauen Sachsen organisiert wird!

**„Frauen vernetzt zum Erfolg“** – unter diesem Motto findet am **22. September und 23. September 2023** die **9. Unternehmerinnenkonferenz in Anhalt** im **Stadthaus Lutherstadt Wittenberg**, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg statt.

Sie können Ihr Unternehmen z. B. in einem kurzen Teaser selbst vorstellen oder Sie werden Ausstellerin der begleitenden Unternehmerinnenmesse, um Ihr Unternehmen zu präsentieren. Oder Sie wollen einfach Netzwerken und sich weiterbilden? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Nutzen Sie die REGIA//23 und lassen sich inspirieren, tauschen sich mit anderen Frauen aus und knüpfen Kontakte!

→ Entdecken Sie unser Programm und melden sich am besten gleich an!



Der gemeinnützige Verein REGIA e.V. organisiert nicht nur die jährliche Konferenz, sondern unterstützt und fördert darüber hinaus Frauen dort, wo sie Hilfe brauchen, z. B. kostenlose Beratung bei der Unternehmensgründung und beim Start in die Selbständigkeit. Die Vereinsmitglieder engagieren sich aber auch im sozialen Bereich und unterstützen den Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ und das Frauenhaus in Bitterfeld-Wolfen durch Geld- und Sachspenden und sind beratend ehrenamtlich tätig.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen und wünschen Ihnen eine interessante Konferenz, viele neue Eindrücke und gute Gespräche!

Mit freundlichen Grüßen

Julia Deutschbein  
Vorsitzende  
REGIA –  
Unternehmerinnen e. V.  
Unternehmerinnen aus  
Leidenschaft

Cornelia Heinz  
Vorsitzende  
Die Wirtschaftsfrauen e.V.

Steffi Fritze  
Vorsitzende  
Verband deutscher  
Unternehmerinnen e.V.  
Landesverband  
Sachsen/Sachsen-Anhalt

### „Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.  
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler; Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.